

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		5/24 ÖS			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat					
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Dirk Eisele							
Verfasser: Dirk Eisele							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2008 hat bei Spenden über dem Betrag von 1.000,- € der Gemeinderat über die Annahme der Spenden immer sofort zu entscheiden.

Die Entscheidung über die Annahme der übrigen Spenden **bis zu 1.000,- €** erfolgt einmal jährlich als nachträglicher Sammelbeschluss im Gemeinderat. Nach dem erfolgten Beschluss kann den Spendern -wenn gewünscht- eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Im Jahr 2023 ging bei der Gemeinde Muggensturm keine Spende bis zu einem Betrag von 1.000,- € ein.

Des Weiteren gingen im 2023 folgende Spenden über 1.000,- € ein:

1. Die VR-Bank in Mittelbaden eG Stiftung spendet im Dezember 2023 für die geplante Bürgerstiftung in Muggensturm 5.000,- €. Sollte die Bürgerstiftung nicht gegründet werden, soll dieses Geld für gemeinnützige bzw. soziale Zwecke in der Gemeinde verwendet werden.

Es besteht eine direkte geschäftliche Beziehung mit dem Spender da die VR-Bank in Mittelbaden eG ortsansässige Hausbank ist.

2. Die Firma Hartmann Spedition & Logistik AG aus Muggensturm spendet als Sachspende der Gemeinde Muggensturm ein Fahrzeug des Typ Mercedes Vito für die kostenfreie Nutzung durch die Vereine und ehrenamtlich Tätige. Das Fahrzeug hat einen Wert von 42.857,14 € zzgl. Umsatzsteuer.

Es besteht eine direkte geschäftliche Beziehung mit dem Spender da ortsansässiger Gewerbebetrieb und somit Gewerbesteuerzahler.

3. Herr Anton Knapp spendet im Dezember 2023 für das Kunstprojekt „Kunst im öffentlichen Raum“ 4.000,- €.

Es besteht keine direkte geschäftliche Beziehung mit dem Spender.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die oben aufgeführten Spenden anzunehmen. Die Spende ist wie vom Spender gewünscht zweckgebunden zu verwenden.